

Erweiterungscurriculum Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer

Englische Übersetzung: Science Communication and Knowledge Transfer

Stand: Juli 2025

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 03.06.2025, 24. Stück, Nummer 144

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer an der Universität Wien ist es, Studierenden theoretische und praxisorientierte Zugänge und Kompetenzen für die Auseinandersetzung mit Wissenschaftsvermittlung beizubringen. Durch das Erweiterungscurriculum wird auch der Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft gefördert.

Das Erweiterungscurriculum Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer richtet sich besonders an Studierende, die sich für die Vermittlung und kritische Reflexion von Forschung und deren gesellschaftliche Bedeutung interessieren.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer beträgt jedenfalls 15 ECTS-Punkte. (Bei entsprechender Wahl der Lehrveranstaltungen kann der Arbeitsaufwand bis zu 16 ECTS-Punkte betragen.)

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC-WK-1	Pflichtmodul: Grundlagen der Wissenschafts-	15 ECTS-
	kommunikation: Medien, Gesellschaft und Öf-	Punkte
	fentlichkeit	
Teilnahmevoraus-	keine	
setzung		
Modulziele	Die Studierenden verstehen die Wechselwirkungen zwischen Medieninno-	
	vationen (auch KI) und gesellschaftlichen Transformationsprozessen und	
	können diese kritisch analysieren. Sie sind in der Lage, die praktische Be-	
	deutung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse für aktuelle gesellschaftliche	

	Herausforderungen zu erfassen und Methoden des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Gesellschaft anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Konzepte der Wissenschaftstheorie und Theorien der Öffentlichkeit zu verstehen und kritisch zu reflektieren. Sie können wissenschaftliche Inhalte zielgruppengerecht für verschiedene Medienformate aufbereiten. Darüber hinaus entwickeln sie die Kompetenz, journalistische und PR-Beiträge zu wissenschaftlichen Themen eigenständig zu konzipieren und umzusetzen.	
Modulstruktur	VO Medieninnovation, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
	VU Sozialwissenschaften und Gesellschaft, 5 ECTS, 2 SSt (pi) VO Wissenschaft und Öffentlichkeit: Theorien und Geschichte, 3 ECTS, 2 SSt (npi) oder alternativ dazu nach Maßgabe des Angebots VO Technoscience and Society: Navigating Life in a Technoscientific World, 4 ECTS, 2 SSt (npi) oder weitere prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen des Instituts für Wissenschafts- und Technikforschung im Ausmaß von insgesamt 3 ECTS, um weitere Diskurse in den Fachkulturen zu Wissenschaft und Öffentlichkeit abzubilden. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden von der Studienprogrammleitung im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
	nach Maßgabe des Angebots:	
	UE Journalismus, 4 ECTS, 2 SSt (pi) oder	
	UE Öffentlichkeitsarbeit, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
	oder praxisrelevante prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von 4 ECTS zur Umsetzung von Wissenschaftskommunikation nach Maßgabe des Lehrangebots. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden von der Studienprogrammleitung im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnach- weis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder der Lehrveranstaltungsprüfungen (ppi) (ingegegent inderfolle 15 ECTS)	
Sprache	gen (npi) (insgesamt jedenfalls 15 ECTS) Deutsch, einzelne Gastvorträge und wissenschaftliche Texte in englischer	
1	Sprache sind möglich.	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden wissenschafts- und öffentlichkeitstheoretischer Konzeptionen sowie der Analyse unterschiedlicher Transformationsprozesse unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Im Rahmen der Vorlesung werden nicht nur wissenschaftstheoretische und wissenschaftshistorische Positionen erörtert, sondern auch der aktuelle fachliche Diskurs zur Wissenschaftskommunikation behandelt. Dabei werden unterschiedliche Modelle des Wissenstransfers kritisch reflektiert und partizipative Kommunikationsformen sowie die Rolle von Gender und Diversität in der Kommunikation thematisiert.

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

Zur Vertiefung werden Gastvortragende eingeladen, wie Kolleg*innen des Instituts für Wissenschaftsund Technikforschung sowie aus anderen Fachbereichen, die sich mit Wissenschaftskommunikation befassen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung mit Übung (VU): Die Lehrveranstaltung zielt darauf ab, sozialwissenschaftliche Themen mit Theorie und Praxis zu verknüpfen. Der Vorlesungsteil vermittelt theoretische Grundlagen und Transferkonzepte. In der begleitenden Übung entwickeln die Studierenden in Kleingruppen ein eigenes Transferprojekt im Bereich Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsvermittlung. Die Übungen können Elemente internet-unterstützter Lehre enthalten (als Blended-Learning-Lehrveranstaltung). Die VU wird mit einem Wissenstest, einer Präsentation und einem schriftlichen Konzept abgeschlossen. Dabei sollen auch Gastvortragende eingeladen werden, die zusätzliche Perspektiven zum Diskurs über Wissenschaftskommunikation einbringen werden.

Übung (UE): Die Übungen dienen dazu, erworbenes Wissen im Bereich der medien- und öffentlichkeitsbezogenen Wissenschaftskommunikation selbständig und praxisnah zu verwenden, wobei praktische Kompetenzen ausgebildet werden. Die UE wird mit unterschiedlichen praktischen Abschlussarbeiten abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit Übung: 50 Teilnehmer*innen Übungen: 30 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025/26 das Erweiterungscurriculum beginnen.

Curriculum für das Erweiterungscurriculum Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer – Stand: Juli 2025

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: Grundlagen der Wissenschafts-	Compulsory module: Fundamentals of Science
kommunikation: Wissenschaft, Öffentlichkeit	Communication: Science, Public Sphere and
und Kommunikationspraxis	Communication Practice